

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Kita-Leitungsfreistellung jetzt in Angriff nehmen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den aktuell geltenden, einrichtungsgrößenunabhängigen Leitungssockel gemäß § 5 Absatz 2 KitaPersV zur Steuerung von Aufgaben gemäß § 3 Absatz 3 KitaG in einem ersten Schritt von 0,0625 VZÄ bis zum Ende des Jahres 2022 auf 0,125 VZÄ anzuheben.

#### Begründung:

Mit der Entscheidung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, den Prozess der Kita-Rechtsreform nach dem Rückzug des Landkreistages wegen personeller und finanzieller Engpässe auszusetzen, ist das wichtigste Projekt der rot-schwarz-grünen Landesregierung im Bereich der frühkindlichen Bildung gescheitert. Eine Lösung der bestehenden Probleme ist damit in der laufenden Legislaturperiode nicht absehbar. Dies, verbunden mit der Entscheidung zur Verschiebung der zweiten Stufe der Elternbeitragsfreiheit im vergangenen Jahr, hat bei Eltern, Kita-Personal und Trägern berechtigterweise zu massiven Irritationen geführt.

Gerade deshalb steht die Landesregierung nun in der Verantwortung, verloren gegangenes Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Weiterhin nur auf zurückliegende, angebliche Verbesserungen in der Qualität von Kindertagesstätten zu verweisen, die faktisch keine waren und sind - wie die Personalschlüsselverbesserungen in Krippe und Kita -, wird nicht ausreichen. Stattdessen wäre es in dieser Situation angemessen, nun politische Vorhaben, die keine Berücksichtigung im Koalitionsvertrag gefunden haben, aber einen tatsächlich nachhaltigen und positiven Effekt auf die Qualität der Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg hätten, vorzuziehen und umzusetzen. Hierzu gehört auch die Inangriffnahme der u. a. von der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in mehreren Positionspapieren und Stellungnahmen<sup>1</sup> geforderten Verbesserung der Kita-Leitungsfreistellung in mehreren Schritten.

---

<sup>1</sup> Vgl. u. a. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg: Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Anhörung zum Entwurf der Landesregierung (Drucksache 7/4454), 26.11.2021.

Seit dem 1. Oktober 2017 gilt in Kindertagesstätten ein pauschaler Leitungssockel von 0,0625 Stellen. Hinzu kommt ein einrichtungsgrößenabhängiger Leitungsanteil zwischen 0,125 und 0,5 Stellen. Gerade an kleinen Einrichtungen mit bis zu vier VZÄ stehen damit insgesamt nur 7,5 Stunden pro Woche zur Wahrnehmung von Leitungstätigkeiten zur Verfügung. Da diese insbesondere infolge der Corona-Maßnahmen der Landesregierung, des gestiegenen Verwaltungsaufwands sowie der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Eingliederung von geflüchteten ukrainischen Kindern wesentlich komplexer und zeitintensiver geworden sind, gilt es, die derzeit geltenden Bestimmungen im Verlauf des Jahres dergestalt anzupassen, dass der einrichtungsgrößenunabhängige Leitungsanteil auf 0,125 Stellen angehoben wird.

Dadurch ließen sich nicht nur eine Qualitätsverbesserung und eine Entlastung von Leitungen in den Kitas erreichen, die allen Beteiligten zugutekommen; es wäre auch ein Signal, dass politische Zusagen<sup>2</sup> eingehalten werden, um in mehreren Etappen die Zielperspektive von 20 Wochenstunden Leitungsfreistellung zu erreichen, zu der sich u. a. SPD und Bündnis 90/Die Grünen noch im Landtagswahlkampf 2019 ausdrücklich bekannt hatten.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege - Spitzenverbände im Land Brandenburg: Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Anhörung zum Entwurf der Landesregierung (Drucksache 7/4454), 26.11.2021, S. 3.

<sup>3</sup> Vgl. „Wahlprüfsteine Kindertagesbetreuung in Brandenburg. Forderung zur Verbesserung der Qualität und rechtlichen Rahmenbedingungen“ des Paritätischen, Landesverband Brandenburg, S. 1 f.